

Verfahren

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 12.07.1999 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 22.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Hallbergmoos, den 10. JULI 00

Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie der Begründung in der Fassung vom August 1999 in der Zeit vom 29.11.1999 bis 29.12.1999 (§ 3 Abs. 1 BauGB).



Hallbergmoos, den 10. JULI 00

Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

3. Förmliche Bürgerbeteiligung

Die förmliche Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes des Baubauungsplanes sowie der Begründung in der Fassung von August 1999 in der Zeit vom 0.02.2000 bis 07.03.2000 (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Hallbergmoos, den 10. JULI 00

Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung in der Fassung vom August 1999 erfolgte in der Zeit vom 07.02.2000 bis 07.03.2000 (§ 4 Abs. 1 BauGB).



Hallbergmoos, den 10. JULI 00

Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

5. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 29.05.2000 den Bebauungsplan der Fassung vom Mai 2000 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Hallbergmoos, den 10. JULI 00

Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

6. Inkrafttreten

11. JULI 00

Der Satzungsbeschuß wurde am gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hallbergmoos, Theresienstr. 7, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.



Hallbergmoos, den 11. JULI 00

Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)